Coronavirus Hilfen für Unternehmen

Heimatbüro der Abgeordneten Tobias Reiß, MdL und Christian Doleschal, MdEP Max-Reger-Str. 5, 95682 Brand i. d. Oberpfalz info@tobias-reiss.de / europa@christian-doleschal.de

Stand 07.04.2020, 17.00 Uhr

Übersicht der Unterstützungsmöglichkeiten

Kurzarbeitergeld – Bundesagentur für Arbeit	
Soforthilfen des Freistaates Bayern und des Bundes	
Förderung der Inanspruchnahme von Unternehmensberatungen	
LfA- und KfW-Programm + Bürgschaftsbank Bayern	
Steuererleichterungen	
Stundung der Sozialversicherungsbeiträge	
Aussetzung der Insolvenzantragspflicht	
BayernFonds & Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes	

Kurzarbeitergeld

> Voraussetzungen:

- Arbeitsausfall mit Entgeltausfall, von dem mind. 10% (neu!) der Mitarbeiter betroffen sind, z. B. weil Absatzmärkte einbrechen oder Lieferketten unterbrochen sind
- Gilt nicht bei präventiver Freistellung
- Kurzarbeit auch für Leiharbeitnehmer/-innen möglich
- Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden ("Minusstunden")
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge möglich
- Keine vollständige Anrechnung des Entgelts für Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen auf KUG
- Erleichterte Arbeitnehmerüberlassung
- ➤ Info-Überblick: https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

Beantragung:

- · Örtliche Arbeitsagentur zuständig
- Suche der zuständigen Zweigstelle der Bundesagentur: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen?in=arbeitsagenturen
- Hotline: 0800 45555 20

Soforthilfen - Bayern & Bund

Soforthilfe des Freistaates:

- ➤ Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern
- neu seit 07.04.2020: wirtschaftlich t\u00e4tige K\u00f6rperschaften im Non-Profit-Sektor (Vereine, Stiftungen, gem. GmbHs)
- ➤ Zuschuss zu Betriebskosten für 3 Monate: bis zu 50.000 € (Höchstbetrag, neu seit 31.03.2020)

Soforthilfe des Bundes:

- Kleine Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern
- ➤ Zuschuss zu Betriebskosten für 3 Monate: bis zu 15.000 € (Höchstbetrag)



Beantragung der Soforthilfen:

- NEU: Antragstellung <u>ausschließlich</u> online: <u>https://soforthilfe-corona.bayern/</u>
 - Automatische Zuordnung zu Landes- oder Bundeprogramm → keine Doppelzahlungen!
 - Voraussetzung: Corona-bedingter Liquiditätsengpass

fortlaufende Einnahmen aus Geschäftsbetrieb



Verbindlichkeiten aus fortlaufendem erwerbsmäßigem Sach- und Finanzaufwand (z. B. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) in den 3 Monaten nach Antragstellung



- → NEU: Einsatz privater und betrieblicher liquider Mittel nicht (mehr) nötig
- Zuständigkeit: StMWI, Wirtschaftsförderungen der Regierungen in den Regierungsbezirken

Regierung der Oberpfalz, Telefon: 0941 / 5680 -1141

E-Mail: corona-soforthilfe-fuer-unternehmen@reg-opf.bayern.de

weitere Informationen auf der Homepage des StMWI: https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/

Selbstständige, Freiberufler, Kleinstunternehmer

- > Soforthilfen des Freistaates Bayern und des Bundes (siehe vorherige Übersicht & FAQ des BMWi)
- > Erleichterter Zugang zur Grundsicherung bis 30.06.2020, ggf. Verlängerung bis 31.12.2020:
 - Aussetzung der Vermögensprüfung für 6 Monate bei Neuanträgen
 - befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Miete und Heizung als angemessen
 → Verbleib in eigener Wohnung gesichert für 6 Monate
 - Erleichterung bei Berücksichtigung von Einkommen bei vorläufiger Entscheidung
 - <u>Beantragung</u> bis 30.06.2020 beim zuständigen Jobcenter
 Suche des zuständigen Jobcenters: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen
 Weitere Informationen & Formulare: https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung
- ➤ Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Unternehmensberatungen: "Vollfinanzierung" bis max. 4.000 € bis 31.12.2020 (siehe folgende Folie)
- ➤ Aufschub bis 30.06.2020 bei vertraglich geschuldeten Leistungen aus Dauerschuldverhältnissen Voraussetzung: Leistungen sind zur angemessenen Fortsetzung des Erwerbsbetriebs nötig

Inanspruchnahme von Unternehmensberatungen

- ➤ Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Unternehmensberatungen: "Richtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows"
- ➤ "Vollfinanzierung" bis max. 4.000 € bis 31.12.2020
- Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- ➤ Beantragung bis 31.12.2020:
 - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ("BAFA")
 - Auszahlung direkt an Beratungsunternehmen
- ➤ Informationen zu Fördervoraussetzungen und Antragstellung:
 - Merkblatt "Vom Coronavirus betroffene Unternehmen"
 - Homepage des BAFA

LfA Förderbank und Bürgschaftsbank Bayern

- > Hausbanken sind erste Ansprechpartner!
- Allgemeine Infos auf der Homepage des StMWI: https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/
- ➤ Mittelstandsschirm aktiviert

LfA – Förderbank Bayern:

- > Corona-Schutzschirm-Kredit:
 - Obligatorische 90 % Haftungsfreistellung
 - Weitere Informationen: <u>Info-Blatt zum Corona-Schutzschirm-Kredit</u> und <u>Homepage der LfA-Förderbank Bayern</u>
- <u>Universalkredit / Bürgschaften / Akutkredit:</u> https://lfa.de/website/de/aktuelles/_informationen/Coronavirus/index.php</u>
- ➤ <u>Allgemeine Infos</u>:
 - Telefon 089 2124 1000
 - Email an info@lfa.de

Bürgschaftsbank Bayern:

- <u>Bürgschaften</u> für Kredite von kleinen und mittleren Unternehmen (insb. Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Garten- und Landschaftsbau)
- Bürgschaftsbetrag bis zu 2,5 Millionen Euro
- ➤ Allgemeine Infos auch unter Telefon 089 545857 0

KfW - Programme

- ➤ Hausbanken sind erste Ansprechpartner!
- Neu: KfW-Schnellkredit für den Mittelstand mit 100 Prozent Haftungsfreistellung



> KfW-Sonderprogramm 2020:

Ausweitung bestehender Programme und leichtere Zugangsvoraussetzungen u.a. für KfW-Unternehmerkredit, ERP-Gründerkredit und KfW-Sonderprogramm 2020 - Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung



- > Relevant für gewerbliche Unternehmen jeder Größenordnung und freie Berufe
- > Vorteile:
 - Niedrigere Zinssätze
 - Vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten bis zu 10 Mio. €
 - Höhere Haftungsfreistellung durch die KfW bis zu 90 % bei Betriebsmitteln und Investitionen von kleineren und mittleren Unternehmen
- > Allgemeine Informationen:
 - https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html
 - Servicenummer der KfW für Kredite: 0800 539-9001

Steuererleichterungen

- ➤ Zur Verbesserung der Liquidität, falls das Unternehmen von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist, bis 31.12.2020:
 - Stundung von Steuerzahlungen (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer) und Verzicht auf Stundungszinsen
 - Herabsetzen der Steuervorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer)
 - Aussetzung der Vollstreckungsmaßnahmen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und Verzicht auf Säumniszuschläge
 - Herabsetzung/Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2020 (Anleitung Antragstellung)
- Antragstellung bei örtlich zuständigem Finanzamt, bzgl. Gewerbesteuer ggf. bei der Gemeinde
- > Download Antragsformular: Steuererleichterungen
- Fristverlängerung für die Abgabe von Steuererklärungen 2018 möglich, falls steuerlich beraten
- Übersicht steuerliche Maßnahmen: https://www.stmfh.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/corona_2020/

Stundung der Sozialversicherungsbeiträge

- > Stundung der Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März und April 2020
- > Voraussetzungen:
 - sofortige Einziehung wäre mit erheblichen Härten für die Unternehmen verbunden und der Anspruch wird durch die Stundung nicht gefährdet (→ ernsthafte, nur vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten)
 - Zuerst Ausschöpfung aller anderen Maßnahmen aus den Hilfspaketen und Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung (Kurzarbeit, Fördermittel und Kredite aus dem Schutzschirm etc.) nötig
- > Bei Kurzarbeitergeld: Stundung nur bis zur Gewährung des Kurzarbeitergeldes möglich
- Antragstellung bei zuständiger Krankenkasse: formlos unter Bezugnahme auf Notlage durch die Corona-Krise und § 76 SGB IV (Musterantrag hier zum Download)
- > Achtung Termin: Antragsfrist für März endete am 26.03.2020

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

- > Vorrübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30. September 2020
- > Voraussetzungen:
 - Insolvenzgrund ist auf die Pandemie zurückzuführen
 - Es bestehen Sanierungschancen (Aussichten auf Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit)

> Weiterführende Informationen:

https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html

BayernFonds & Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes

BayernFonds: (laufendes Gesetzgebungsverfahren)

- Vorübergehende Beteiligung des Freistaates an in Not geratenen Unternehmen, die vom Stabilisierungsfonds des Bundes nicht erfasst werden, zur sicheren Kapitalbeschaffung
- Relevant für mittelgroße Unternehmen mit regionalwirtschaftlicher oder strategischer Bedeutung
 - Mindestgröße (2 von 3 Kriterien müssen erfüllt sein):
 - Bilanzsumme > 10 Mio. €
 - Umsatzerlöse > 10 Mio. €
 - mind, 50 Arbeitnehmer
 - <u>Startups:</u> Bewertung mit mind. 5 Mio. € in abgeschlossener Finanzierungsrunde
 - Überschneidung mit Konzept des Bundes möglich, aber keine Beteiligung, wenn bereits Hilfe durch Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes <u>oder</u> Ablehnung aus beihilferechtlichen Gründen
- > Zugang: (Nähere Infos folgen)
 - Bay. Beteiligungsgesellschaft
 - LfA Förderbank

Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes:

- Relevant für größere Unternehmen ab 250 Mitarbeitern und kleinere Unternehmen im Bereich kritischer Infrastrukturen und Sektoren
 - Mindestgröße (mind. 2 von 3 Kriterien müssen erfüllt sein):
 - Bilanzsumme > 43 Mio. €
 - Umsatzerlöse > 50 Mio. €
 - > 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt
 - Ggf. <u>kleinere Unternehmen</u> mit Bedeutung für kritische Infrastruktur

Maßnahmen:

- Kapitalmaßnahmen/Beteiligungen
- Liquiditätsgarantien
- (indirekt: Stärkung der KfW-Programme)
- > Zugang: (Nähere Infos folgen)
- Eine Übersicht der Bundeshilfen finden Sie hier.

Allgemeine Informationsübersicht

- Bayerischer Schutzschirm https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/
- Schutzschild der Bundesregierung https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html
- ➤ Arbeitsrechtliche Fragen https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html
- Wirtschaftsregion Landkreis Tirschenreuth https://wirtschaftsregion-tirschenreuth.de/Wirtschaftsförderung/informationen-zu-corona-virus-unterstuetzungsmoeglichkeiten-fuer-unternehmen/
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Corona-Pandemie/index.jsp
- ➤ IHK Oberpfalz/Kehlheim https://www.ihk-regensburg.de/service/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen
- ➤ HWK Niederbayern-Oberpfalz https://www.hwkno.de/artikel/aktuelles-zum-coronavirus-76,0,12000.html
- Staatsministerium für Gesundheit und Pflege https://www.stmgp.bayern.de

Gesonderte Hinweise zur Fachkräftemobilität Bayern-Tschechien

> Untersagung des regelmäßigen Grenzpendelns ab 26. März 2020 (Achtung: kurzfristige Änderungen möglich)



- Ausreise nach Deutschland nur bei mind. drei Wochen (21 Tage) Aufenthalt in Deutschland
- > Bei der Rückkehr nach Tschechien: umgehende Vorstellung bei einem Arzt (telefonisch o. ä.) und 14-tägige Quarantäne
- Für **erneute Ausreise** erforderlich: Ärztliche Bestätigung der erfolgreichen 14-tätigen Quarantäne, Bestätigung des deutschen Arbeitgebers, Ausweisdokument
- > 100 km-Radius gilt nicht mehr, ggf. Beschränkung der benutzbaren Grenzübergänge

> Ausnahmen:

- Mitarbeiter im Gesundheitswesen, bei sozialen Diensten und bei grundlegenden Bestandteilen des integrierten Rettungssystems
- Landwirte, die auf dem Gebiet des Nachbarstaates t\u00e4tig sind
- Internationaler Warenverkehr weiter möglich

> Genauere Informationen und Vordrucke für mitzuführende Bestätigungen:

- Informationen: https://www.ihk-regensburg.de/service/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen/coronavirus-massnahmen-intschechien-4727712
- IHK Oberpfalz, Fragen zum Thema Tschechien: 0941 5694-112 oder corona@regensburg.ihk.de
- Vordruck Mitarbeiterbescheinigung: https://www.mvcr.cz/docDetail.aspx?docid=22239932&doctype=ART
- Deutschsprachige Informationen des Tschechischen Innenministeriums unter Telefon +420 704 844 577

Exportwirtschaft

> Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)

- https://www.agaportal.de/news/beitraege/coronavirus-auswirkungen
- Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen des Bundes von der Euler Hermes AG in Hamburg:

Hermesdeckungen Corona-Taskforce: 040 / 88 34 - 95 09

Hotline: 040 / 88 34 - 90 99 Service: 040 / 88 34 - 90 00

E-Mail: info@exportkreditgarantien.de

> Ausfuhrgenehmigungen

Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung /

BAFA-Hotline: 06196 908-1444

E-Mail: schutzausruestung@bafa.bund.de

Kontaktadressen für Unternehmen

- ❖ Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld): https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld
- Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/
- LfA Förderbank Bayern: https://lfa.de/website/de/aktuelles/ informationen/Coronavirus/index.php
 ACHTUNG: Ansprechpartner zur Beantragung sind die Hausbanken.
 Allgemeine Auskünfte unter Tel. 089 2124 1000
- Bürgschaftsbank Bayern: https://www.bb-bayern.de
 Allgemeine Auskünfte unter Tel. 089 545857 0
- KfW: https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html
 ACHTUNG: Ansprechpartner zur Beantragung sind die Hausbanken.
 Allgemeine Auskünfte unter Tel. 0800 539 9001
- ❖ Steuererleichterungen: Örtlich zuständiges Finanzamt kontaktieren!
- ❖ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html
- IHK Oberpfalz/Kehlheim:

Allgemein: http://www.ihk-regensburg.de/service/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen

Maßnahmen Tschechien: https://www.ihk-regensburg.de/service/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen/coronavirus-massnahmen-in-tschechien-4727712

Corona-Hotlines für Unternehmen

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Hotline für Unternehmen: 030 18615 1515 (Mo-Fr 9:00 bis 17:00 Uhr)

Hotline für Bürger: 030 18615 6187 (Mo-Fr 9:00 bis 17:00 Uhr)

Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung:

Unternehmer-Hotline: 089/2162-2101

IHK Oberpfalz/Kehlheim:

Allgemein: 0941 5694-111

Fragen zum Thema Tschechien: 0941 5694-112

Arbeitsrechtliche Fragestellungen: 0941 5694-113

Betriebsschließungen: 0941 5694-114

Kurzarbeitergeld: 0941 5694-115